

# Das Wappen des gefürsteten Damenstifts Obermünster

von

Franz von Klimstein

Das Wappen oder das Tragen eines Wappens ist wie eine Visitenkarte. Es ist auch gleichzeitig ein Identifikationsmerkmal für die Wappenführenden. Die Heraldik wurde und wird auch heute noch als Zeichen eines Anspruches gedeutet. Anspruch auf eine bestimmte materielle oder spirituelle Macht, auf eine zweifellose Einflusnahme, Anspruch auf eine genau definierte Abstammung oder gesellschaftliche Stellung.

Die Wappen wurden im Laufe der Jahrhunderte erblich und sogar zu Vertrags- oder Urkundensiegeln umgearbeitet. Dadurch ging der Wappengebrauch seit dem 13. Jahrhundert in nichtritterliche Bevölkerungsteile über. Wappen vertraten nun symbolisch Handwerker, Händler, Familien, Frauen, Geistliche, Bürger und Körperschaften wie Städte, Bistümer und Klöster.

Die kirchliche Heraldik begann etwa 100 Jahre nach der Entstehung der ersten Wappen Anfang des 12. Jahrhunderts und hat sich bis in die heutigen Tage unverkennbar und eigenständig in der katholischen Kirche erhalten.

Kirchliche Würdenträger bringen ihr Wappen im Siegel, auf Denkmälern sowie Geräten und in oder an Kirchen an. Helm, Helmzier und Helmdecken werden hier ersetzt durch Rang- und Würdezeichen (Mitra, Bischofsstab oder Kreuz; im Mittelalter gehört auch das Schwert als Zeichen der höchsten weltlichen Gewalt dazu), geblieben ist der Schild. Heute gibt das kirchliche Wappen in vereinfachter heraldischer Form Auskunft über Rang und Stellung des Wappenträgers.

Die wohl häufigste Verwendung von Wappen erfolgt auf Siegeln oder Siegelabdrücken. Bereits aus diesem Grund sind die Heraldik und die Sphragistik sehr eng miteinander verbunden.<sup>1</sup> Innerhalb der allgemeinen Siegelkunde wurde aber der kirchlichen Sphragistik und der kirchlichen Heraldik, da sie eben kleine Teilgebiete des Gesamten sind, nur wenig Aufmerksamkeit zugeteilt. Solch eine Besonderheit stellt auch das Frauenkloster, später gefürstete freiweltliche adelige Damenstift Obermünster.

Die wohl bekanntesten Frauenstifte auf dem Gebiet des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gab es im westfälischen Bereich. Ausnahme bilden die in Süddeutschland befindenden Frauenstifte, die in der Literatur oft ver-

<sup>1</sup> Zur allgemeinen Sphragistik siehe: GROTEFEND Hermann, Über Sphragistik. Beitrag zum Aufbau der Urkundenwissenschaft (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft 1), Breslau 1875 sowie STIELDORF Andrea, Siegelkunde (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 2), Hannover 2004.

nachlässigt werden. Die bedeutendsten unter den süddeutschen Frauenstiften waren sicher das Obermünster und das Niedermünster in Regensburg. Beide waren neben den Stiften Buchau, Essen, Gandersheim, Herford, Quedlinburg und Thorn bis zum Ende des Reiches im Reichsprälatenkollegium vertreten. Schon allein diese Tatsache reicht aus um zu wissen, dass Obermünster ein eigenes, ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechendes Wappen führte.

Doch Wappen sind nichts anderes, als bleibende (erbliche), nach bestimmten Regeln festgestellte Abzeichen einer Person, Familie oder Körperschaft. Und da ist bereits eine klärende Darstellung nötig. Handelt es sich um ein persönliches Wappen oder um ein Herrschaftswappen. Es ist doch von fundamentaler Bedeutung, ob ein Wappen einer bestimmten Person, im kirchlichen Bereich beispielsweise einem Bischof, Abt wie einer Äbtissin gehört, oder handelt es sich um das Abzeichen einer Diözese, einer Abtei, also handelt es sich um ein Wappen einer Körperschaft<sup>2</sup>. Das persönliche Wappen des Papstes ist nicht identisch mit dem Wappen des souveränen Staates Vatikan Stadt. Folglich ist es ein gewaltiger Unterschied, ob wir vom Wappen des Frauenstiftes Obermünster sprechen oder von den Wappen der Äbtissinnen von Obermünster.

Das Wappen des Frauenstifts Obermünster ist heutzutage nur ansatzweise in der Öffentlichkeit präsent. In der Ornamentik des Diözesanzentrums Obermünster sind einige Elemente aus der dekorativen Heraldik der 1945 zerstörten Stiftskirche<sup>3</sup> noch sporadisch erhalten geblieben. Die eigentliche Herausforderung ist diese Elemente richtig zuzuordnen und eindeutig ihrem Ursprung entsprechend zu interpretieren.

Jedes Kloster, wie jedes Stift, jede Abtei oder Propstei führt ein Wappen. So hat auch Obermünster ein Stiftswappen. Charakteristisch für diese Gattung von Kirchenheraldik ist, dass sie in drei unterschiedliche Gruppen<sup>4</sup> sich gliedern lässt:

1. Die Verwendung des Wappens des Ordens-, Kloster- oder Abteistifters. Diese Personen waren in der Regel Mitglieder der bekannten Herrscher- und Adelsgeschlechter. Das Wappen dieser Stifter wurde als Zeichen frommen Gedenkens an die großzügigen Wohltäter, im Laufe der Jahrhunderte unter Umständen mit kleinen Änderungen und Ergänzungen versehen, verwendet<sup>5</sup>. In diese Kategorie gehört auch das Wappen des Regensburger Schottenklosters, welches auch den Schild des alten hibernisch-schottischen Königreichs inne hat. Diese Wappen sind sehr oft erfundene Fantasiewappen.

2. In die zweite Gruppe der Kloster- und Stiftsheraldik gehören die sogenannten „sprechenden, redenden“ Wappen. Die Ikonographie dieser versucht mit figürlicher Darstellung den Namen des Klosters zu beschreiben, anzudeuten. Hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt, Hauptsache ist, dass man die Bezeichnung oder den Namen des Klosters relativ einfach schlussfolgern kann. Hierzu wäre das Wappen des Klosters Ettal ein treffendes Beispiel.

<sup>2</sup> Vgl. HEIM Bernard Bruno, *Heraldry in the Catholic Church*, Van Duren 1981, S. 98–102.

<sup>3</sup> Vgl. MAI Paul, *Bombenangriffe auf Regensburg – Zerstörung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden*, S. 111–124, in: *50 Jahre danach – Domprediger Dr. Johann Maier und seine Zeit*, Regensburg 1995.

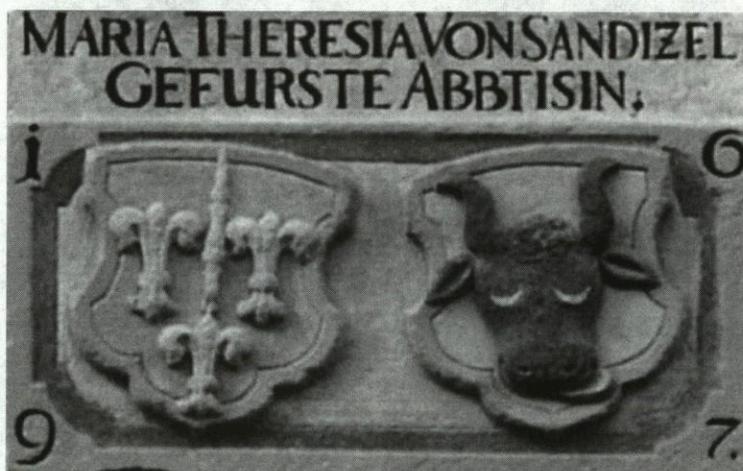
<sup>4</sup> Vgl. ZIMMERMANN Eduard, *Bayerische Klosterheraldik*, München 1930, S. 15–17.

<sup>5</sup> Vgl. SCHOLLINER Hermann, *Historisch-heraldische Abhandlung von dem Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und nochmaligen Herzogen in Bayern*, Frankfurt und Leipzig 1776, S. 75.

3. Die letzte Gruppe der klösterlichen Wappengattungen bilden die Wappen mit ausgesprochener kirchlicher Ikonographie. Die Wappenbilder zeigen hier die Schutzheiligen oder Stiftspatrone des jeweiligen Klosters. Vielerorts werden nur die Attribute der Heiligen in die bildliche Darstellung aufgenommen. So auch führte das Regensburger Reichsstift St.Emmeram einen Schlüssel und Palmzweig, die Attribute des Klosterpatrons St. Wolfgang, im Wappen.

Wie aus den Wappen einzelner Äbtissinnen hervorgeht, wurde das private Familienwappen der zeitweiligen Fürstäbtissinnen immer in das Fürstäbtissinnenwappen mit aufgenommen. Dies kann man relativ einfach durch den Vergleich des Familienwappens und des Wappens als Äbtissin von Obermünster der jeweiligen Person belegen.

Auch das ehemalige Ökonomiegebäude des Reichstifts, Haus Nr. 4 in „An der Hülling“, heute beherbergt es teilweise das Diözesanmuseum, bestätigt auf der Nordostfassade mit einem Wappenstein die Verbindung des Reichstiftswappens mit dem Familienwappen der Äbtissin Maria Theresia von Sandizel[1].



Aus dem Jahre 1697 stammt die heraldische Darstellung mit den zwei Wappenschildern.<sup>6</sup> Bemerkenswert ist dabei die Darstellung des Szepters im mittleren Teil des Wappens des Reichsstifts. Hier treffen wir sogar in Farbe die gesuchten Elemente des Stiftswappens. Auf blauem Grund drei goldene Lilien und Szepter.<sup>7</sup> Es sind eben die zwei Wappenmotive, die eindeutig dem Reichsstift zugeordnet werden.

Als weitere Beispiele seien hier die Siegel der Äbtissinnen Maria Elisabeth von Salis (1649–1683) sowie Maria Theresia von Sandizell (1683–1719) erwähnt. Wenn wir die im Siegel verwendeten Wappen mit denen im Aufschwörungsprotokollbuch<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Foto: Norbert REITZNER, BZAR 2008.

<sup>7</sup> Vgl. dazu BETZ Karl-Heinz und STROBEL Richard, Baualtersplan zur Stadtsanierung, Regensburg III, Lit. E. Wahlenwacht, München 1980, S. 15.

<sup>8</sup> BZAR, Wappenbuch der adligen Stiftsfräulein zu Obermünster in Regensburg 1599–1698.

befindenden vergleichen, kann man sehr anschaulich nachvollziehen, dass die Äbtissinnen zwei Elemente im gevierten Wappenschild ihrer Siegel immer wieder verwenden. Es sind die drei Lilien in den Feldern 1 und 3 sowie das Herzschild mit einem Szepter.



Wappen der Elisabeth von Salis<sup>9</sup>



Wappen der Maria Theresia von Sandizell<sup>10</sup>



Siegelabdruck der Fürstäbtissin Elisabeth von Salis aus dem Jahr 1660<sup>11</sup>



Siegelabdruck der Fürstäbtissin Maria Theresia von Sandizell aus dem Jahr 1685<sup>12</sup>

<sup>9</sup> BZAR, Wappenbuch der adligen Stiftsfräulein zu Obermünster in Regensburg 1599–1698, S. 6. Das Wappen zeigt einen geteilten Schild. Oben in Gold ein grüner Baum. Unten sechsfach silber-rot gespalten. Die Helmzier ist ein gekrönter Frauentorso mit rot-goldenen und silber-rotten Flügeln.

<sup>10</sup> BZAR, Wappenbuch der adligen Stiftsfräulein zu Obermünster in Regensburg 1599–1698, S. 19. Das Wappen zeigt in Gold einen schwarzen Kalbskopf mit roter Zunge. Die Helmzier besteht aus zwei silbernen Hörnern.

<sup>11</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1153.

<sup>12</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1214.

Auch die Siegel der letzten beiden Fürstabtissinnen, Anna Magdalena Franziska von Dondorff (1765–1775) sowie Maria Josepha von Neuenstein-Hubacker (1775–1803) zeigen identische Wappenbilder zu den obigen Äbtissinnen auf. Ebenso verwenden sie in ihren Amtssiegeln auch das Wappen ihrer Familien.

Hier sei kurz erwähnt, dass im Siebmacher'schen Wappenbuch das Wappen der Äbtissin Anna Magdalena Franziska von Dondorff (1719–1765) mit dem Wappen der Äbtissin Maria Franziska von Freudenberg (1765–1775), der vorletzten Fürst-äbtissin von Obermünster, verwechselt wurde.<sup>13</sup> Das Dondorff'sche Wappen ist eindeutig identifizierbar durch die gemeine Figur des Familienwappens der Dondorff, nämlich durch den geharnischten Arm.



Wappen der fränkischen Familie Dondorff<sup>14</sup>

Dekorationselement aus der Ornamentik des Diözesanzentrums Obermünster<sup>15</sup>



Siegelabdruck der Fürstäbtissin Anna Magdalena Franziska von Dondorff aus dem Jahr 1743<sup>16</sup>



Siegelabdruck der Fürstäbtissin Maria Josepha von Neuenstein-Hubacker aus dem Jahr 1803<sup>17</sup>

<sup>13</sup> Vgl. dazu Die Wappen der Bistümer und Klöster, Johann Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 8, Neustadt an der Aisch 1976, S. 74 und Tafel Nr. 88.

<sup>14</sup> Wappen der fränkischen Familie von Dondorff (Donndorf) nach Siebmachers Wappenbuch: Das Wappen zeigt auf rotem Grund einen vollständigen geharnischten Arm. Der Arm ist eingebeugt und hält drei Blumen in der Hand. Die Helmzier ist ein offener Flug in Rot mit einem silbernen Balken. Zwischen den Flügeln sitzt ein rotes Herz.

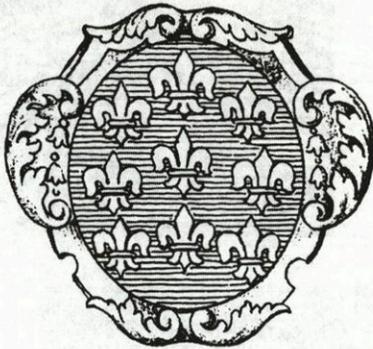
<sup>15</sup> Foto: Norbert REITZNER, BZAR 2008.

<sup>16</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1068. Das Wappen ist geviert (quadrirt) mit einem Mittelschild. Im silbernen Feld ein goldenes Szepter. Im Feld 1. und 4. in Gold drei (2, 1) blaue Lilien. Im Feld 2. und 3. in Silber ein geharnischter Arm, der einen Zweig mit drei Blüten in der Hand hält. Auf dem Schild ruht eine Laubkrone.

<sup>17</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1069.

Daraus lässt sich folgern, dass die Elemente, welche im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verwendet wurden, das eigentliche Stiftswappen darstellen. Diese Elemente sind die Lilien und das Szepter. Keine sonstige „gemeine Figur“, also ein Darstellungselement, die zur Gestaltung des Wappenschildes als Bestandteil eines Wappens dient, kann als wiederkehrendes Attribut erkannt werden. Wären weitere Figuren im Wappen des Frauenstiftes vorhanden gewesen, hätten diese in den persönlichen Wappen der Äbtissinnen ihren Widerhall erlebt. Warum sollten nur einige und nicht alle Bestandteile des Stiftswappens in den Äbtissinnenwappen aufgenommen werden?

Da wir die heraldischen Grundsätze in Bezug auf Stiftswappen kennen, stellt sich nun die nächste Frage, nämlich in welche Kategorie gehört das Wappen des Frauenstifts Obermünster?



Das Wappen zeigt keinen Schutzheiligen oder Stiftspatron wie „Mariä Himmelfahrt“, es ist auch kein „redendes“ Wappen, welches auf den Namen des Stiftes hinweisen würde. Das Wappen gehört in die sogenannte Gruppe der Stifterwappen. Es weist auf den Stifter von Obermünster. Folglich erinnert das Reichsstift Obermünster mit den französischen Lilien an seine Stifter aus dem Haus der Karolinger, genauer an König Ludwig den Deutschen (\* ca. 806, † 876) und seine Gemahlin Hemma (\* 808, † 876).

Im Johann Siebmachers Wappenbuch wird das hier abgebildete Wappen für Obermünster wie folgt beschrieben: „In Blau neun goldene Lilien (3, 3, 3), vielleicht mit Bezug auf die Stifterin“<sup>18</sup>. Obwohl in der Blasonierung die Lilien als goldfarbig bezeichnet werden, sind diese auf der Wappenzeichnung fälschlicher Weise als silbern, also weiß dargestellt.

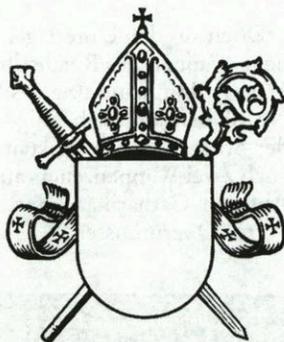
Nicht weniger interessant sind die Beweggründe für das Erscheinen des Szepters im Wappen des Stiftes. König Konrad II. aus dem Haus der Salier (\* ca. 990, † 1039) ließ sich, seiner Frau Gisela und seinem Sohn drei Stiftspründen verleihen und wurde mit seinen Angehörigen in des Gebetsgedenken von Obermünster aufgenommen. Als Gegenleistung dafür schenkte er im Jahre 1029<sup>19</sup> früher entfremdetes Gut und überließ dem Damenstift sein Königszepter. Mit diesem Szepter wurden die Äbtissinnen investiert und bei größeren Feierlichkeiten wurde das Szepter vorgetragen. Das heute verschollene Szepter wurde, gerade um diese hohe Auszeichnung und Würde zu dokumentieren, in das Wappen von Obermünster eingefügt und galt noch im Jahr 1753 als eine überregionale Sehenswürdigkeit.<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Die Wappen der Bistümer und Klöster, Johann Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 8, Neustadt an der Aisch 1976, S. 74.

<sup>19</sup> Vgl. ZIRNGIBL Roman, Die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster, Regensburg 1787, S.16–17 sowie GRUBER Johann, Regensburg-Obermünster, BZAR Manuskript 2001, S. 3.

<sup>20</sup> Vgl. dazu MÄRTL Claudia, Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul, in: Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Hrsg. von Peter SCHMID, Regensburg 2000, S. 748.

„Die bis 1803 reichsunmittelbaren geistlichen Fürsten (d.h. Fürsterzbischöfe, Fürstbischöfe, Fürstäbte und Fürstäbtissinnen) führten als Zeichen ihrer weltlichen Gewalt (Blutbann) oft – mit Krummstab oder dem Kreuzstab gekreuzt – hinter dem Schild ein Schwert und statt des Prälatenhutes oder der Mitra den Fürstenhut. Indessen wurden in früherer Zeit, teils weil die Gebräuche noch nicht gefestigt waren, die heraldischen geistlichen Würdezeichen nicht immer einheitlich gebraucht. Besonders bei älteren heraldischen Darstellungen sind daher gewisse Ränge (z.B. Bischöfe und Äbte) leicht zu verwechseln.“<sup>21</sup>



Das Wappen eines Fürstabtes

In der Heraldik findet der Krummstab in zweierlei Weise Verwendung: Der Stab kann auf dem Wappenschild selbst als Gemeine Figur verwendet werden; hier bezeichnet er dann oft den (ehemaligen) Herrschaftsbereich eines Bischofs oder Prälaten, z.B. ein Hochstift. Traditionell schmückten Mitra und Krummstab (bei Fürstbischöfen auch das Schwert) als Schildzier das Wappen von Bischöfen und Äbten. Diese Verwendung wurde 1969 von Papst Paul VI. abgeschafft. Der Krummstab gehört zu den Insignien eines Oberhirten und besteht aus einem Schaft und der an seinem oberen Ende anschließenden Krümme. Seine Herkunft wird von dem italienisch-etruskischen Hirtenstab abgeleitet. Kaiser Konstantin erteilte im 4. Jahrhundert den Bischöfen durch das „privilegium fori“ die Erlaubnis, als Zeichen geistlicher und weltlicher Rechtsprechung einen dem Augurenstab<sup>22</sup> ähnlichen Stab zu tragen.



Auch das Reichsstift Obermünster kennt Wappendarstellungen ihrer Äbtissinnen mit Krummstab. Die hier abgebildete Darstellung gibt genaue Angaben über die Farben des Wappens der Fürstäbtissin Anna Magdalena Franziska von Dondorff<sup>23</sup>. Das ovale Wappen ist geviert (quadrirt) mit einem ovalen Mittelschild. Im silbernen Feld ein goldenes Szepter. Im Feld 1. und 4. in Gold drei (2, 1) blaue Lilien. Im Feld 2. und 3. in Silber ein geharnischter Arm, der einen Zweig mit drei silbernen Blüten in der Hand hält. Auf dem Schild ruht eine Laubkrone, daneben steckt der Krummstab.

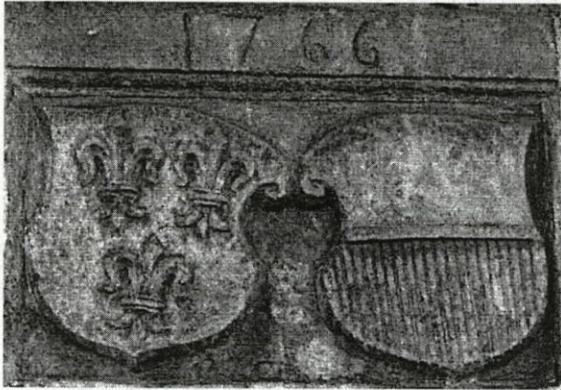
<sup>21</sup> Wappenfibel, Handbuch der Heraldik, Hrsg. von „Herold“ Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, 17. verbesserte Aufl., Neustadt an der Aisch 1981, S. 182–183.

<sup>22</sup> Ein Augur war ein römischer Beamter, der zu ergründen hatte, ob ein vom Staat oder von einem Familienoberhaupt geplantes Unternehmen den Göttern genehm sei. Er verkündete den Götterwillen, den er beim „Augurium“ aus dem Flug und dem Geschrei der Vögel und anderer Tiere las. Das Zeichen der Auguren war ein Krummstab.

<sup>23</sup> Die Wappen der Bistümer und Klöster, Johann Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 8, Neustadt an der Aisch 1976, S. 74.

Doch aus den Unterlagen des Bischöflichen Zentralarchivs lässt sich das ursprüngliche Wappen des Reichstiftes Obermünster nicht dokumentieren.

In der Ummauerung des Vorplatzes des sog. Anatomieturmes auf der Donaulände Nr. 10, befinden sich einige Bauteile, Reliefs und Skulpturen, die aus anderen Bauten der Stadt Regensburg stammen und im Mauerwerk wiederverwendet wurden. So auch zwei Wappenreliefs aus dem XVII. Jahrhundert. Das eine zeigt das Wappen der Äbtissin Catharina Praxedis von Berghausen<sup>24</sup> und das andere das Wappen des Stiftes Obermünster.<sup>25</sup>



Auch auf dem ehemaligen Areal des Obermünsters steht das einstige Gesindehaus des Reichstifts im St.-Peters-Weg Nr. 7 mit einem Wappenstein<sup>26</sup> datiert mit 1766 in der SO-Ecke des Gebäudes.<sup>27</sup> Darauf sind zwei Wappen dargestellt, das Stiftswappen und das Wappen der Äbtissin Maria Franziska von Freudenberg<sup>28</sup>.

Die Klosterwappen oder Stiftswappen tauchen erst seit Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts auf<sup>29</sup>. Wie alle geistlichen Wappen werden sie in der Regel zusammen mit dem persönlichen Wappen, im Falle von Obermünster, mit dem Familienwappen der jeweiligen Äbtissin, verwendet. Nimmt man die persönlichen Attribute der Äbtissinnen weg, bleibt als Endresultat das Stiftswappen zurück. Um dies besser visualisieren zu können, wurde ein Rekonstruktionsversuch<sup>30</sup> unternommen. Dabei wurde auf die historischen Gegebenheiten viel Wert gelegt, um das Endergebnis nicht zu verfälschen. Da bereits auch das Siebmacher'sche Wappenbuch eine ovale Schildform verwendet, wurde diese Form als nahe liegend betrachtet und letztendlich angewendet. Erstens erscheint das Wappen von Obermünster in seiner reinen und einfachen Darstellung. Als zweite Illustration ist das Wappen mit einem Mittelschild und eine Laubkrone zu sehen. In der Heraldik werden auf dem Hauptschild kleinere Wappenschilder aufgelegt, um bestimmte Ehrungen oder Aussagen zu er-

<sup>24</sup> Äbtissin von Obermünster von 1608 bis 1649.

<sup>25</sup> Vgl. dazu PAULUS Helmut-Eberhard, Baualtersplan zur Stadtanierung, Regensburg VII, Lit. H. Ostnerwacht, München 1986, S. 80 ff., sowie BAUER Karl, Regensburg, Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 5. erw. und verb. Aufl., Regensburg 1997, S. 504.

<sup>26</sup> Foto: Norbert REITZNER, BZAR 2008.

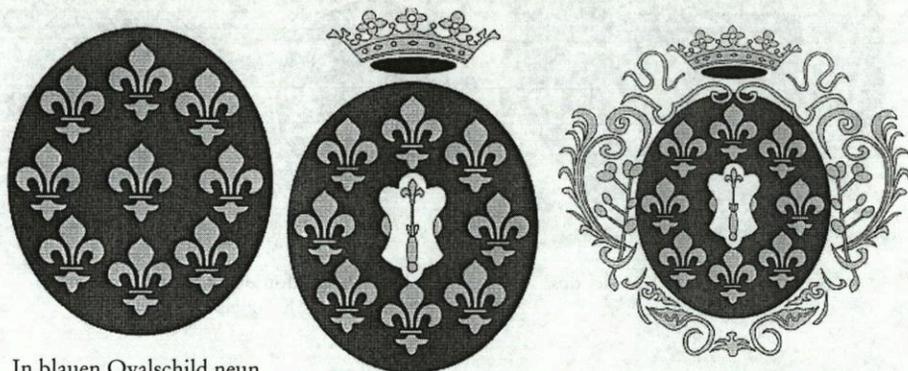
<sup>27</sup> Vgl. dazu BETZ Karl-Heinz und STROBEL Richard, Baualtersplan zur Stadtanierung, Regensburg III, Lit. E. Wahlenwacht, München 1980, S. 128.

<sup>28</sup> Äbtissin von Obermünster von 1765 bis 1775.

<sup>29</sup> Vgl. dazu GRUBER Johann, Regensburg-Obermünster, BZAR Manuskript 2001, S. 15.

<sup>30</sup> Rekonstruktion des Verfassers.

reichen. Dies ist ja auch der Fall mit dem Mittelschild mit dem Szepter König Konrads II. Die Krone ist keine Rangkrone, mit der die gesellschaftliche Stellung oder der Adelsrang symbolisiert wird. Sie ist eine Laubkrone, eigentlich eine einfache Blatt- oder Blütenkrone, die lediglich darauf hinweist, dass es sich um ein adeliges Wappen handelt. Es dient als Kennzeichen des Adelsstandes. Die dritte und letzte Darstellung widerspiegelt die hohe gesellschaftliche Stellung des Reichsstiftes. Mangels an Darstellungen mit Helmdecke und Schildhalter wurde die üppige Schilddekoration vom Siegel der letzten Fürstäbtissinnen als Vorlage verwendet, um eine der Reichsunmittelbarkeit entsprechende gesellschaftliche, wirtschaftliche wie kirchliche Stellung annähernd zu veranschaulichen. Es sei aber nochmals betont, die vorliegenden Beispiele sind Rekonstruktionen die verifizierbaren sowie nachvollziehbaren aber auch eindeutigen Angaben zu Grunde liegen.



In blauen Ovalschild neun goldene Lilien (3, 3, 3).

In Blau neun goldene Lilien. Mittelschild: Im silbernen Feld goldenes Szepter. Auf dem Schild ruht eine Laubkrone als Zeichen des Reichsstandes.

Beschreibung siehe wie vorher. Um das Schild herum klassizistische Ornamentik entnommen vom Siegel der Fürstäbtissin Neuenstein-Hubacker.

Im Mittelalter ordnete man Karl dem Großen als Wappenmotive den Reichsadler und die „fleur-de-lis“<sup>31</sup> zu. Das letztere Zeichen ist eine stilisierte Schwertlilie (= Iris). Gut möglich, dass Karl der Große beides sogar benutzt hat.<sup>32</sup> Die „fleur-de-lis“ in Tradition der Merowinger und den Reichsadler als Symbol des römischen Kaisertums. Der Ursprung der französischen Lilien ist umstritten. Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass es tatsächlich ein Symbol der Kapetinger war, ergo der Grafen von Paris. Als wirkliches Wappen taucht es aber erst unter König Philippe-Auguste (1165–1223) auf.

Ab welcher Zeit das Wappen mit den Lilien für das Reichsstift Obermünster Verwendung fand, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Auch das Auftauchen des Herzschildes mit dem Szepter König Konrads II. ist schwer verifizierbar. Dass sie aber Verwendung fanden und auch als solche in Benutzung waren, steht indessen außer Frage.

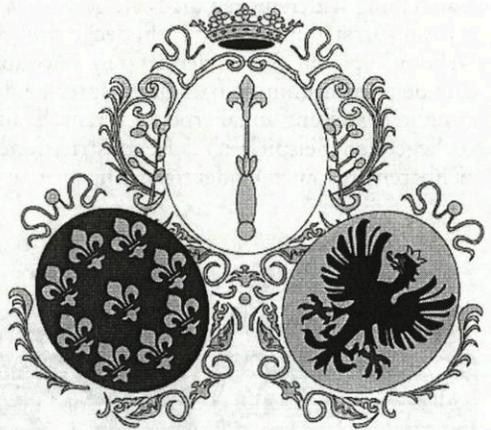
<sup>31</sup> Fleur-de-lis = die heraldische Lilie.

<sup>32</sup> vgl. dazu GALL FRANZ, Österreichische Wappenkunde, Wien-Köln 1977, S. 39.

Ein weiterer Hinweis auf die ursprüngliche Form und das Aussehen des Stifswappens ist auf dem Siegel der Kanzlei des Reichstiftes zu sehen. Leider besitzt das Bischöfliche Zentralarchiv nur einen sehr stark abgenutzten Abdruck<sup>33</sup> des Trockensiegels aus dem Jahre 1800.



Siegelabdruck der Kanzlei des Reichstiftes<sup>34</sup>



Rekonstruktion der Wappenschilder des Kanzleisiegels<sup>35</sup>

Das zusammengesetzte Wappen ist im weitesten Sinn ein Anspruchswappen. Diese drücken eigentlich die Territorien aus, die zum Machtbereich der Wappenföhrenden gehören. Vielfach spricht man von Besitzwappen, weil eben der tatsächliche Eigentumsanspruch symbolisiert werden soll. So können sich diese Wappen wie Landkarten lesen, auf denen die Gebiete verzeichnet sind, in denen der Wappenföhrer irgendwelche Rechte besitzt, wahrnimmt oder auch nur für sich beansprucht. Zwar haben Anspruchswappen ihre Wurzeln in strittigen Erbgängen aber sie sind meistens Ausdruck eines Wunschdenkens und nicht der Realität. Doch im Falle des Siegels der Kanzlei von Obermünster ist es ein Ausdruck der Reichsunmittelbarkeit. Genauso könnte man auch von einem Allianzwappen sprechen, welches die Zusammengehörigkeit der einzelnen Wappen symbolisiert. Eine Darstellungsform, die überwiegend bei Heirat entsteht.

Die Kanzlei von Obermünster drückt durch das Tragen des Reichswappens mit dem Reichsadler aus, dass Obermünster keiner anderen Herrschaft unterstand, sondern direkt und unmittelbar dem Kaiser untergeben war. Dies war kein Wunschdenken oder verdeckter Machtanspruch, es war bis zur Säkularisierung des Reichsstifts Obermünster Realität, die ihre Selbstdarstellung auch in der Wappenkunde, mit allen Regeln der Heraldik, vorführte.

<sup>33</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1297.

<sup>34</sup> Siegelumschrift: \* REICHS FÜRSTL.[CHE] OBERMÜNSTER KANZLEI.

<sup>35</sup> Rekonstruktion des Verfassers.